

zu den „Ergänzenden Bedingungen“ der Strom-, Erdgas- und der Wasserversorgung gemäß folgenden Verordnungen:

- Niederspannungsverordnung (NAV)
- Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
- Allgemeine Bedingungen für Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

sowie zu den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" für den:

- Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) ab Mittelspannung
- Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Erdgas) ab Mitteldruck

I. BAUKOSTENZUSCHUSS

1. Strom

1.1 Netzebene - Niederspannung

Niederspannungsnetzes sowie ein Gleichzeitigkeitsfaktor $GL = 0,1$ bei Haushaltskunden und $0,2$ bei Gewerbekunden (VDE 0100 und die Praxis/ VDE Verlag/ Gerhard Kiefer, Herbert Schmolke) zugrunde. Bei der Anmeldung eines neuen Netzanschlusses wird die Höhe der Absicherung anhand der DIN 18015 ermittelt. Bei den nachfolgenden Pauschalbeträgen ist der Leistungsfreibetrag von 30kW bereits

Netzanschluss für Haushaltskunden

Wohneinheiten/Absicherungen nach DIN 18015, ohne elektrische Warmwasserbereitung

Absicherung	Wohneinheiten	netto €	brutto €
63 A	1-3	0,00	0,00
63 A	4-6	165,00	196,35
80 A	7-11	330,00	392,70
100 A	12-20	528,00	628,32
125 A	21-40	792,00	942,48
160 A	41-90	1155,00	1.374,45

Preisblatt für Netzanschlüsse Strom, Erdgas, Wasser



Netzanschluss für Gewerbe, Landwirtschaft und Sonstige
Maßgebend ist die benötigte, gleichzeitige Höchstleistung der Anschlussnutzer

Absicherung	Leistung	netto €	brutto €
50 A	30 kW	0,00	0,00
63 A	40 kW	330,00	392,70
80 A	50 kW	660,00	785,40
100 A	62 kW	1056,00	1256,64
125 A	78 kW	1584,00	1884,96
160 A	100 kW	2310,00	2748,90

Zzgl. 33,- netto je weiteres kW

1.2 Netzebene - Umspannung

Diese Kunden sind unmittelbar an eine Transformatorstation des Netzbetreibers angeschlossen und die Anschlussleitungen befinden sich im unterhaltspflichtigen Eigentum des Kunden. Der Baukostenzuschuss berechnet sich gemäß, den Angaben des Positionspapiers zur Erhebung der Baukostenzuschüsse der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur, aus dem Jahresleistungspreis (MSP/NSP >2.500 Std.) des derzeit veröffentlichten Netzentgeltpreisblattes der Stadtwerke Frankenthal GmbH sowie dem angemeldeten Leistungsbedarf. Gemäß § 11 Abs. 3 NAV berechnen wir ab 30 kW folgenden Baukostenzuschuss:

Netzbereich		netto €	brutto €
Niederspannung MSP/NSP	pro kVA	325,21	387,00

1.3 Netzebene - Mittelspannung

Der Baukostenzuschuss berechnet sich, gemäß den Angaben des Positionspapiers zur Erhebung der Baukostenzuschüsse der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur, aus dem Jahresleistungspreis (MSP >2.500 Std.) des derzeit veröffentlichten Netzentgeltblattes der Stadtwerke Frankenthal GmbH sowie dem angemeldeten Leistungsbedarf.

Netzbereich		netto €	brutto €
Mittelspannung MSP	pro kVA	159,33	189,60

2. Erdgas

Derzeit ohne Berechnung

3. Trinkwasser

3.1 Trinkwasser als Einzelanschluss*

	netto €	brutto €
Nennweite		
bis DN 40	869,20	930,04
bis DN 50	1349,81	1444,30
bis DN 80	3318,28	3550,56

Weitere Nennweiten können bei Bedarf angefragt werden.

3.2 Trinkwasser als Mehrsparte

	netto €	brutto €
Nennweite		
bis DN 40	869,20	1034,35
bis DN 50	1349,81	1606,27
bis DN 80	3318,28	3948,75

Weitere Nennweiten können bei Bedarf angefragt werden.

II. NETZANSCHLUSSKOSTEN

1. Anbindung Einzel- oder Mehrspartenanschlüsse

Pauschale Netzeinbindung, bestehend aus: Netzeinbindung, Einbindung der Kundenanlage, Leitungsverlegung im privaten Bereich (max. 12m) inkl. Erstinbetriebnahme der Messeinrichtung

		netto €	brutto €
Strom	je Anschluss	3000,00	3570,00
Erdgas	je Anschluss	3500,00	4165,00
Wasser	je Anschluss	3500,00	4165,00
Wasser Einzelanschluss*	je Anschluss	3500,00	3745,00

2. Zuschläge bei Mehrlänge nach Sparte (ab 12m)

		netto €	brutto €
Strom	je Meter	90,00	107,10
Erdgas	je Meter	90,00	107,10
Wasser	je Meter	90,00	107,10
Wasser Einzelanschluss*	je Meter	90,00	96,30

In Sonderfällen, d.h. bei Netzanschlüssen anderer als den standardmäßigen Ausführungen gemäß den Ergänzenden Bedingungen, z.B. Erdkabelanschluss an ein Freileitungsnetz oder Anschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen wesentlich abweichen, werden die Herstellungskosten individuell ermittelt und angeboten.

3. Eigenleistung Tiefbau Hauseinführung

3.1 Tiefbauanteil bei Netzanschlüssen auf Privatgrund

Soweit der Kunde es möchte, können die kompletten Tiefbauarbeiten für die Versorgungsleitungen auf seinem Grundstück nach unseren Vorgaben in Eigenregie durchgeführt werden.

Die Eigenleistungen beinhalten die Herstellung des Grabens, die Lieferung des steinfreien Sandes, das Einbetten der Leitungen in Sand sowie das Abdecken der Leitungen mit Hauben. In diesem Fall werden die nachstehenden Vergütungssätze berücksichtigt.

Sollten die Arbeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt sein, werden evtl. erforderliche Nacharbeiten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt

	Gutschrift	netto €	brutto €
Strom	je Meter	20,00	23,80
Erdgas	je Meter	20,00	23,80
Wasser	je Meter	20,00	23,80
Wasser Einzelanschluss*	je Meter	20,00	21,40

3.2 Montage der Mehrsparten- Hauseinführung

		netto €	brutto €
Für nicht unterkellerte Gebäude	pauschal	92,00	109,48

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der geltenden gesetzlichen Höhe von 19% hinzugerechnet.

* Wasser-Einzelanschlüssen werden nach geltender gesetzlicher Vorgabe aktuell 7% Umsatzsteuer hinzugerechnet